

1. Änderung der Sportstättenordnung der Stadt Eckernförde

Aufgrund des § 5 der Satzung der Stadt Eckernförde über die außerschulische Benutzung städtischer Schulräume und Sportstätten wird folgende 1. Änderung der Sportstättenordnung der Stadt Eckernförde erlassen:

Artikel 1

§ 3 (Turn-, Sporthallen, Gymnastikräume) wird wie folgt ergänzt:

„(11) Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind Blinden- und Begleithunde sowie gesondert genehmigte Veranstaltungen.“

§ 4 (Sportplätze), Absatz 2, 3. Satz wird wie folgt geändert:

„Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen sich nur außerhalb der Sportfläche aufhalten, ausgenommen sind Blinden- und Begleithunde.“

Artikel 2

Diese Änderung der Sportstättenordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Eckernförde, den 15.09.2023
STADT ECKERNFÖRDE

(Ploog)
Bürgermeisterin